

## Förderaufruf im Projekt CommunitE-Innovation

### Leitfaden für Bewerbungen

In diesem Leitfaden haben wir die wichtigsten Informationen zum dritten, themenoffenen Förderaufruf zusammengetragen.

#### Vorab die wichtigsten allgemeinen Informationen:

- Die Bewerbungsphase läuft vom 17.03.2026 bis zum **26.04.2026, 23:59 Uhr**.
- Bewerbungen als PDFs an [innovation@buendnis-buergerenergie.de](mailto:innovation@buendnis-buergerenergie.de) senden. Anträge müssen von BEG und Forschungspartner unterschrieben sein. Nur die bereitgestellten Vorlagen verwenden. Es können mehrere Projekte pro BEG eingereicht werden; es kann jedoch nur eines dieser Projekte angenommen werden. Die Auswahl obliegt der Fachjury.
- Wir wählen im Rahmen dieses Förderaufrufs bis zu zehn Bewerbungen aus. Diese Vorhaben dürfen/müssen anschließend einen Vollantrag beim Projektträger Jülich (PtJ) stellen. Dessen Einreichung sollte bis 1. August erfolgen. Nach erfolgreicher Prüfung (ca. 3 Monate) kann es mit der Förderung losgehen. Projektstarts sind daher ab **1. Januar 2027** möglich.
- Die maximale Projektdauer beträgt 18 Monate bei einem spätesten Projektabschluss im Herbst 2028.
- Da es sich um eine Forschungsförderung handelt, braucht jedes Projekt einen Forschungspartner, der selbst zu organisieren ist.
- Ansonsten gilt: Euer Projekt muss einen gewissen Innovationsgrad aufweisen. Das bedeutet nicht, dass ihr eine technische Innovation umsetzen müsst – ihr könnt auch altbekannte Technologien auf eine sozial innovative Weise anwenden, wie bspw. durch ein eigenes Konstrukt zur Einbindung regionaler Akteure oder der Kommune. Auch Projekte zum Innovationstransfer sind möglich.
- Eure BEG muss bereits gegründet sein. Bewerbungen von Bürgerenergie-Projekten, die erst ab einem späteren Zeitpunkt rechtlich selbständige juristische Personen werden, dürfen wir nicht annehmen.
- Weiterhin werden keine dinglichen Investitionen und keine Büromieten gefördert. Euer Vorhaben sollte sich also noch in der Planungs- bzw. Erprobungsphase befinden und die hier beantragte Förderung sollte dazu notwendig sein.

## Welche Schritte durchläuft der Bewerbungsprozess?

Zur Orientierung hier die Schritte des Bewerbungsprozesses:

- **Schritt 1:** Ihr lest Euch alle Informationen, die wir zur Verfügung stellen, genau durch. Wenn Ihr Fragen habt, meldet Euch bei dem unten angegebenen Kontakt! Die Förderung erfolgt als De-Minimis-Beihilfe, sodass ihr noch freie Mittel in eurem De-Minimus-Budget haben müsst.
- **Schritt 2:** Ihr füllt das Bewerbungsformular aus und unterschreibt es gemeinsam mit eurem Forschungspartner (!). Bitte beachtet die maximalen Zeichenumfänge! Wer zu viel schreibt, wird aussortiert – es sollen gleiche Bedingungen für alle herrschen.
- **Schritt 3:** Wir nehmen Kontakt zu Euch auf, bestätigen den Eingang und klären ggf. offene Fragen.
- **Schritt 4:** Ab 27.04.2026 gehen wir in die Juryarbeit. Diese wird diesmal zweiphasig ausfallen: Fachjury und öffentliches Voting. Wir rechnen mit einer Dauer von sechs Wochen bis Mitte Juni. Die für das Voting zu veröffentlichen Passagen sind im Bewerbungsformular gekennzeichnet.
- **Schritt 5:** Sofern ihr ausgewählt wurdet, geben wir Eure Skizze und Kontaktdaten weiter an den Projektträger Jülich. Dort stellt Ihr den formalen Förderantrag bis August 2026. Der Aufwand ist nicht unerheblich. Wir unterstützen euch hierbei.

## Worum geht es inhaltlich bei den Innovationsausschreibungen?

Mit den Innovationsprojekten wollen wir Vorhaben aus der Bürgerenergie unterstützen, die sozial, technisch oder wirtschaftlich innovative Modelle etablieren wollen, die potenziell übertragbar sind.

Sozial innovative Organisationsmodelle der Bürgerenergie zeichnen sich für uns vor allem dadurch aus, dass die Energieversorgung in der Verantwortung von Bürger\*innen organisiert wird, die eine enge Anbindung an die lokale Zivilgesellschaft haben, und deren Ziel nicht vorrangig in maximalem finanziellem Gewinn besteht, sondern auch in der Hebung ökologischer, wirtschaftlicher und gemeinschaftsfördernder Vorteile für die Kommune und die Bürgerschaft. Hierbei ist die Einbindung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen vor Ort explizit erwünscht. Die Einbindung von Kommunen ist explizit nicht ausgeschlossen. Diese können aber nicht als Antragsteller auftreten.

Neben diesem “Call” gibt bzw. gab es noch weitere Ausschreibungen für andere Themen. In Summe ist das Ziel, dass alle diese Projekte aktive Mitglieder unserer Innovationscommunity werden und Know-How-Transfer für Interessierte anbieten. Das Bündnis Bürgerenergie wird hierfür online wie offline Möglichkeiten schaffen.

## Ablauf des Auswahlprozesses

Der Weg zur Förderung ist zweigeteilt: zunächst begeben sich die Projekte in einem Auswahlprozess im Rahmen des Förderaufrufs bei CommunitE. Sind sie dort erfolgreich, müssen sie einen sogenannten „Vollantrag“ beim Projektträger Jülich (PtJ) abgeben. Während im Rahmen des Auswahlprozess bei CommunitE über die *Förderwürdigkeit* des Projektes entschieden wird, prüft der PtJ anschließend die *Förderfähigkeit* und stellt dann den Zuwendungsbescheid aus.

Der Auswahlprozess bei CommunitE ist wie folgt strukturiert:

- Prüfung der **Voraussetzungen**: Formale und gesellschaftsrechtliche Anforderungen müssen sämtlich erfüllt sein, fungieren also als K.O.-Kriterien. (Schritt 1)
- Alle Projekte, welche die Voraussetzungen erfüllen, kommen auf eine **Longlist**. Sie werden von den Mitgliedern einer Fach-Jury mithilfe vorher festgelegter Kriterien mit Punkten bewertet und es wird daraus ein Mittelwert (Score) für jedes Projekt gebildet. (Schritt 2)
- Es gibt einen Mindest-Punktwert, der erfüllt sein muss. Dies gilt insgesamt aber auch für die einzelnen Bewertungskategorien. Die Projekte, welche alle Mindestpunktzahlen erreicht haben, kommen auf eine **Shortlist**. (Schritt 3)
- Anschließend wird, sofern deutlich mehr Projekte auf der Shortlist als zu vergebende Förderungen vorhanden sind, eine thematische **Clusterung** des Feldes der Bewerbungen und eine Bewertung der Ausgewogenheit der Gesamtheit der geförderten Projekte vorgenommen. (Schritt 4)
- Die **Fachjury** wählt **fünf Projekte** anhand obiger Werte und Vorgehensweisen aus. (Schritt 5)
- Weitere acht bis zehn Projekte werden nach demselben Vorgehen von der Jury für das **öffentliche Voting** ausgewählt. (Schritt 6)
- Die (Bürgerenergie-) **Öffentlichkeit** wählt aus diesen acht bis zehn Projekten weitere vier bzw. fünf im Rahmen eines digitalen Votings aus. (Schritt 7)

## Welche formalen Anforderungen müssen Bewerbungen als Innovationsprojekt erfüllen? (s. Schritt 1)

- Bewerbungen müssen von einer bestehenden Bürgerenergiegemeinschaft (Energiegenossenschaft, GmbH & Co. KG, GbR oder andere Rechtsform) oder von einem im Umfeld der Bürgerenergie tätigen Verein bzw. einer andersartigen Bürgerenergie-Initiative mit eigener Rechtspersönlichkeit aus Deutschland eingereicht werden. Organisationen in Gründung oder Gruppen ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder Privatpersonen können aus förderrechtlichen Gründen nicht gefördert werden.
- Das Projektkonsortium muss aus zwei Partnern bestehen: einer BEG und ein Forschungspartner. Das kann eine Hochschule oder ein öffentliches oder privates Institut sein.
- Die Bürgerenergiegemeinschaften müssen konkrete Pläne zur Umsetzung ihres Projektes vorlegen. Da es sich um eine Forschungsförderung handelt, darf die Projektphase bspw. von Konzeptionen über Machbarkeitsstudien bis hin zum Markttest gehen, jedoch nicht weiter. Der Anlagenbau bzw. die eigentliche Investition ist nicht förderfähig.

- Aus den Bewerbungsunterlagen muss hervorgehen, dass die Projekte nicht ohne Förderung durchführbar sind.
- Aus den Bewerbungsunterlagen muss hervorgehen, inwieweit mit einer Fortführung der Projekt-Aktivitäten nach dem Ende der Förderung zu rechnen ist.
- Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein und den formalen Anforderungen genügen, wie sie im Rahmen des Calls bekannt gegeben werden (z.B. Unterschriften, Zeichenzahl).

### **Anhand welcher Kriterien werden die Projekte bewertet? (Schritte 2 und 3)**

Folgende Kriterien werden in den verschiedenen Themenbereichen angelegt. Die Fragen gelten als Orientierungsmaßstab; es muss nicht jede Frage auf jedes Projekt zutreffen.

#### Finanzielle Planung

- Erscheinen die angegebenen finanziellen Bedarfe kohärent und realistisch?
- Schätzt das Projekt die vorhandenen Ressourcen zur erfolgreichen Durchführung des Vorhabens realistisch ein (Eigen- und Fremdkapital – sofern dies zutrifft, Personalkosten, notwendige laufende Kosten, Kosten für Gutachten, Machbarkeitsstudien etc.)?
- Ist das Maximalbudget der Förderung von 100.000 € nicht überschritten?

#### Planerische Grundlagen

- In welchem Ausmaß erscheint die Projektbeschreibung planerisch hinsichtlich der Ausgangssituation und des Status quo am Markt realistisch?
- Erscheint der für das Projekt aufgesetzte Zeitplan realistisch?
- Erscheinen die für das Projekt eingeplanten personellen Ressourcen realistisch? Sind die relevanten Qualifikationen vorhanden?
- Schätzt der Antragssteller, die Einbindung Dritter (Genehmigungen, Unterstützung durch Kommunen, politischer Rahmen) realistisch ein?

#### Organisationelle Grundlagen

- In welchem Ausmaß ist den einreichenden Personen und Organisationen eine eigenständige, erfolgreiche Antragstellung beim Projektträger zuzutrauen?
- In welchem Ausmaß scheint eine kooperative, konsensorientierte Zusammenarbeit mit dem Antragsteller umsetzbar bzw. war dies in der Vergangenheit der Fall?
- In welchem Ausmaß sind Bezüge und Kontakte zur lokalen Zivilgesellschaft und zur lokalen Kommune vorhanden?
- Ist zu erwarten, dass die Gemeinschaft ein aktives Mitglied der Community wird?
- Ist zu erwarten, dass die Gemeinschaft auch nach Projektende ein aktives Mitglied der Community bleibt?

#### Innovativität

Hinweis zu den Fragen: es wird nicht erwartet, dass alle u.g. Punkte erfüllt werden, da diese z.T. gegenläufig sind.

- In welchem Ausmaß baut das Projekt auf einer technischen Innovation im Bereich EE-Technologie auf?
- In welchem Ausmaß baut das Projekt auf einer bestehenden oder kommenden regulatorischen Innovation auf?
- Hilft der sozial innovative Charakter des Projektes bei der Erschließung oder Weiterentwicklung des Marktbereichs?
- Hilft der sozial innovative Charakter des Projektes dabei, privates Kapital zu mobilisieren?
- Hilft der sozial innovative Charakter des Projektes dabei, auf neue und erfolgreiche Art um Mitglieder zu werben?
- Hilft der sozial innovative Charakter des Projektes dabei, Menschen auch außerhalb der herkömmlichen „Bürgerenergie-Zielgruppe“ anzusprechen, und werden hierzu spezifische Kommunikationsformate angewandt/entwickelt?
- Hilft der sozial innovative Charakter des Projektes dabei, vorhandene zivilgesellschaftliche und genossenschaftliche Initiativen im Bereich Energie zu bündeln und zu stärken?
- Hilft der sozial innovative Charakter des Projektes dabei sozioökonomische Benachteiligungen durch den Status Quo der Wärmeversorgung zu mindern und/oder werden etwaige Benachteiligungen durch die Transformationsziele berücksichtigt?
- Hilft der sozial innovative Charakter des Projektes dabei, Kooperationen zwischen Bürgerenergie und Kommunen auf ein neues Level hinsichtlich der Professionalisierung und der Organisation der Zusammenarbeit (Rechtsform, Finanzierung etc.) zu heben?
- Hilft der sozial innovative Charakter des Projektes dabei, Naturschutz und Klimaschutz sinnvoll miteinander zu verbinden?
- Hilft der sozial innovative Charakter des Projektes dabei, kommunalpolitische Prozesse produktiv zu begleiten?

#### Übertragbarkeit und Skalierbarkeit

- In welchem Ausmaß wird die vorgeschlagene Lösung als reproduzierbar angesehen?
- Wird die vorgeschlagene Lösung als übertragbar und damit als skalierbares, an anderer Stelle anwendbares Modell angesehen?
- Welche Produkte, Maßnahmen sind geplant, um eine Übertragbarkeit zu gewährleisten?
- Erhöht das vorgeschlagene Projekt den Professionalisierungsgrad der Gemeinschaft nachhaltig?

#### **Kontakt**

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an:

Lydia Takit



Bündnis Bürgerenergie e.V.  
[innovation@buendnis-buergerenergie.de](mailto:innovation@buendnis-buergerenergie.de)

**DATipilot** 

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Forschung, Technologie  
und Raumfahrt